

04.12.2023

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

**Erlass der Haushaltssatzung 2024 und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung
mit Investitionsprogramm**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2024 mit den in der Vorlage genannten Änderungen und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die geänderte Haushaltssatzung gemäß Anlage.
2. Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2025 bis 2027.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2024 wurde am 08.11.2023 mit einem Kreisumlageaufkommen von rd. 92,4 Mio. € und einem Kreisumlagehebesatz von 32,40 v. H. eingebracht. Dies entspricht gegenüber der Haushaltsplanung 2023 einem Kreisumlagemehraufkommen von rd. 9,5 Mio. €.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes bzw. der Saldo des Finanzhaushalts 2024 beträgt -7.729.917 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich auf -4.316.666 €.

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 in den Kreistag wurde bekannt, dass die vorläufigen Steuerkraftsummen der Gemeinden von ursprünglich rd. 285,3 Mio. € auf 279,1 Mio. € angepasst wurden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 werden aus den Vorberatungen aus den Fachausschüssen folgende Planänderungen vorgeschlagen:

- Der Verlustausgleich 2023 an die Klinikum Hochrhein GmbH erhöht sich um 2,0 Mio. €, sodass der Planansatz i. H. v. 5,2 Mio. € auf 7,2 Mio. € angepasst wird.
- Die Erträge aus dem Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) müssen nach der aktuellen Mitteilung um 150.789 € gesenkt werden.
- Die Umlagezahlungen des Landkreises Waldshut an den Regionalverband Hochrhein muss um 24.463 € und beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN Süd) um 28.000 € erhöht werden.

Den Verschlechterungen stehen folgende Verbesserungen gegenüber:

- Die Umlagezahlung des Landkreises Waldshut an den Zweckverband Musikschule Südschwarzwald kann um 46.680 € gesenkt werden. Ferner kann die investiv veranschlagte Vermögensumlage von 9.000 € um 5.000 € auf 4.000 € angepasst werden.
- Aufgrund einer Personalkostenerstattung seitens des Landes für den Radkoordinator können Erträge i. H. v. 50.000 € mit aufgenommen werden.
- Die im Planentwurf 2024 vorgesehene Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) kann von 857.012 € um 5.040 € auf 851.972 € gesenkt werden.
- Die Erstattungen des Landes nach § 11 I FAG erhöhen sich aufgrund aktueller Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 um 13.458 € auf 2.797.992 €.
- Die Herbststeuerschätzung führt durch die Fortschreibung des Haushaltserlasses 2024 auch zu Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG):
 - Die Erhöhung des Kopfbetrages von 875 € um 3 € auf 878 € generiert Mehrerträge von rd. 0,36 Mio. €.
 - Die Anpassung der vorläufigen Steuerkraftsummen der Gemeinden führt zu weiteren Mehrerträgen von rd. 1,29 Mio. €.
 - Aus der Aktualisierung der Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 können weitere Mehrerträge von rd. 0,55 Mio. € veranschlagt werden.Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen können gegenüber dem Planentwurf 2024 insgesamt um 2.204.473 € erhöht werden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat sich in seiner Sitzung für einen neuen Kreisumlagehebesatz von 32,70 v. H. auf Basis der neuen vorläufigen Steuerkraftsummen ausgesprochen.

Die erforderliche Deckung des sich daraus ergebenden Minderertrags bei der Kreisumlage gegenüber der Haushaltseinbringung soll über einen Sperrvermerk im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgen. Weiterhin empfiehlt er dem Kreistag die Streichung der vorgeschlagenen Personalstelle „Kindergartenfachplanung/GafÖG“.

Dies führt zu folgenden weiteren Planänderungen:

- Der Stellenplan wurde angepasst.
- Die Anpassung des eingebrachten Kreisumlagehebesatzes 32,40 v. H. (Kreisumlageaufkommen rd. 92,4 Mio. € bei vorläufiger Steuerkraftsumme Stand Juni 2023) auf neu 32,70 v. H. (Kreisumlageaufkommen rd. 91,3 Mio. € bei aktueller vorläufiger Steuerkraftsumme) führt zu geringeren Kreisumlageerträgen i. H. v. 1.170.909 €. Dies entspricht einem Kreisumlagemehraufkommen gegenüber dem Plan 2023 von rd. 8,3 Mio. €.

Die Deckung der genannten rd. 1,2 Mio. € soll über die

- genannten Planänderungen saldiert i. H. v. rd. 0,1 Mio. € sowie über einen
- vorläufigen Bewirtschaftungssperrvermerk (Globaler Minderaufwand) im Bereich der Aufwandsgruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 1,1 Mio. € erfolgen. Der Globale Minderaufwand wird zentral im Teilhaushalt 6 veranschlagt und ist von den einzelnen Teilhaushalten (Dezernaten) zu tragen. Bei einem positiven Haushaltsverlauf kann eine unterjährige Freigabe der vorläufigen Bewirtschaftungssperrvermerke (ggf. auch anteilig) durch die Verwaltung erfolgen. Die Gremien werden darüber informiert.

Bei Beschluss aller oben genannten Änderungen verändern sich folgende wesentliche Eckwerte gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024:

- Das veranschlagte Gesamtergebnis (Defizit) im Ergebnishaushalt nach lfd. Nr. 1.7 Entwurf Haushaltssatzung reduziert sich geringfügig von -4.316.666 € um 45.490 € auf -4.271.176 €.
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt (Verschlechterung) lfd. Nr. 2.11 Entwurf Haushaltssatzung reduziert sich entsprechend von -7.729.917 € um 50.490 € auf -7.679.427 €.
- Der voraussichtliche Stand der Ergebnismittel zum 31.12.2024 wird demnach von 28.363.429 € um 45.490 € auf 28.408.919 € angepasst.
- Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel Ende 2024 belaufen sich auf 4.232.185 €

Die beigefügten Anlagen über den Entwurf der Haushaltssatzung 2024, die Entwicklung der Liquidität und der Rücklagen sowie der Stellenplan wurden entsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die oben genannten Planänderungen vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2024
- Liquiditätsübersicht
- Rücklagenübersicht
- Stellenplan